

## Satzung

### der Überparteilichen bayerischen Plattform gegen Atomgefahr, insbesondere aus Temelin e.V.

#### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Überparteiliche bayerische Plattform gegen Atomgefahr, insbesondere aus Temelin e.V.". Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
2. Er hat seinen Sitz in Passau.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweck

Der gemeinnützige Verein "Überparteiliche bayerische Plattform gegen Atomgefahr, insbesondere aus Temelin e.V." ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff AO. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern

- die Erforschung, Förderung und das Betreiben von Aktivitäten, die zum Ausstieg aus der Atomenergie, insbesondere zum Abschalten des Atomkraftwerks Temelin, führen,
- die Verhinderung umweltgefährdender Atomprojekte und Energienutzungsformen,
- die Förderung effizienter und umweltverträglicher Energienutzung.

#### § 3 Tätigkeiten zur Verwirklichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 angeführten Tätigkeiten verwirklicht werden.
2. Als ideelle Mittel dienen:
  - a) Vorträge, Versammlungen, Medienarbeit
  - b) Mitteilungsblatt, Flugblätter
  - c) Gespräche mit Entscheidungsträgern
3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:  
Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch den Verein zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.